

JUNIOR und Änderung des Umsatzsteuergesetzes zum 1. Januar 2023

Schülerfirmen sind ein fester Bestandteil der pädagogischen Landschaft in Deutschland und als solcher in vielen Schulen seit Jahren fest verankert. Bei den JUNIOR Schülerfirmen haben im letzten Schuljahr (2020/2021) ca. 11.000 Schüler*innen in >800 JUNIOR Unternehmen die eigene Geschäftsidee umgesetzt und ihre Schlüsselkompetenzen weiter geschärft.

Zum 1. Januar 2023 wird es, basierend auf europäischer Rechtsprechung, eine Änderung im Umsatzsteuergesetz geben. Schülerfirmen sind demnach künftig umsatzsteuererklärungspflichtig, wenn sie entsprechend unternehmerisch tätig sind. Dies führt dazu, dass die Abgabe einer Steuererklärung ab diesem Zeitpunkt für alle Schülerfirmen verpflichtend wird, da die Schülerunternehmen als Teil des wirtschaftlichen Geschehens angesehen werden. Sie kaufen Produkte ein, verarbeiten sie weiter und verkaufen sie dann wieder. Die rechtliche Verselbständigung der Schülerfirma ist daher erforderlich. Eine Ausnahmeregelung wird es für die Schülerfirmen – egal unter welchem Dach sie derzeit agieren – voraussichtlich nicht geben.

Die IW JUNIOR wird die JUNIOR Unternehmen weiterhin bestmöglich dabei unterstützen, realitätsnah, aber in einem betreuten Rahmen unternehmerisches Handeln zu erfahren. Nach aktuellem Stand planen wir in Abstimmung mit den zuständigen Behörden voraussichtlich Folgendes umzusetzen:

- Die JUNIOR Unternehmen werden als gemeinnützige, nicht rechtsfähige Vereine gegründet.
- Dafür wird eine Mustersatzung zur Verfügung gestellt, die die Gründung der Schülerfirmen als Vereine ermöglichen wird und von den JUNIOR Unternehmen bei ihrem zuständigen Finanzamt eingereicht wird. Dort wird geprüft, ob eine Gemeinnützigkeit vorliegt.
- Die JUNIOR Schülerunternehmen erhalten anschließend eine Steuer-ID. Mit dieser ID können alle Angelegenheiten mit dem Finanzamt geregelt werden.
- Am Ende eines Kalenderjahres reichen die JUNIOR Schülerunternehmen ihre Umsatzsteuererklärung beim Finanzamt ein. Bei der Erstellung der Steuererklärung unterstützt die IW JUNIOR durch vorgefertigte Formulare.
- Es muss zudem eine Körperschaftssteuererklärung eingereicht werden. Auch hier unterstützt die IW JUNIOR die JUNIOR Schülerfirmen bei der Erstellung.

Die genaue Ausgestaltung der Abläufe und Regularien wird bereits bis zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 von der IW JUNIOR ausgearbeitet. Schulen, die ihren Schüler*innen auch weiterhin ermöglichen wollen, Schülerfirmen zu gründen, können sich gerne an die IW JUNIOR wenden. Weitere Informationen werden an dieser Stelle veröffentlicht, sobald sie vorliegen.

Die IW JUNIOR vertritt die Auffassung, dass Schülerfirmen ein wichtiger pädagogischer Baustein im Leben von Schüler*innen sind. Die Teilnahme gibt den Schüler*innen wichtige Einblicke in wirtschaftliche Zusammenhänge, stärkt die Gründerkultur in Deutschland und schärft das Profil der Teilnehmenden. Der Erwerb von Schlüsselkompetenzen, die in allen Erwerbsbiografien unverzichtbarer Bestandteil sind, wird gefördert und verbessert. Die Arbeit in selbst geführten Schülerunternehmen macht Selbstwirksamkeit für die teilnehmenden Schüler*innen real erlebbar. Der Umgang mit der neuen Steuerthematik gestaltet die Übung noch realitätsnäher.

Die IW JUNIOR bleibt der verlässliche Partner bei der Betreuung von Schülerfirmen in Deutschland.
Viele herzliche Grüße

Dr. Kerstin Vorberg und Dominic Sickelmann
Geschäftsführung der IW JUNIOR gGmbH